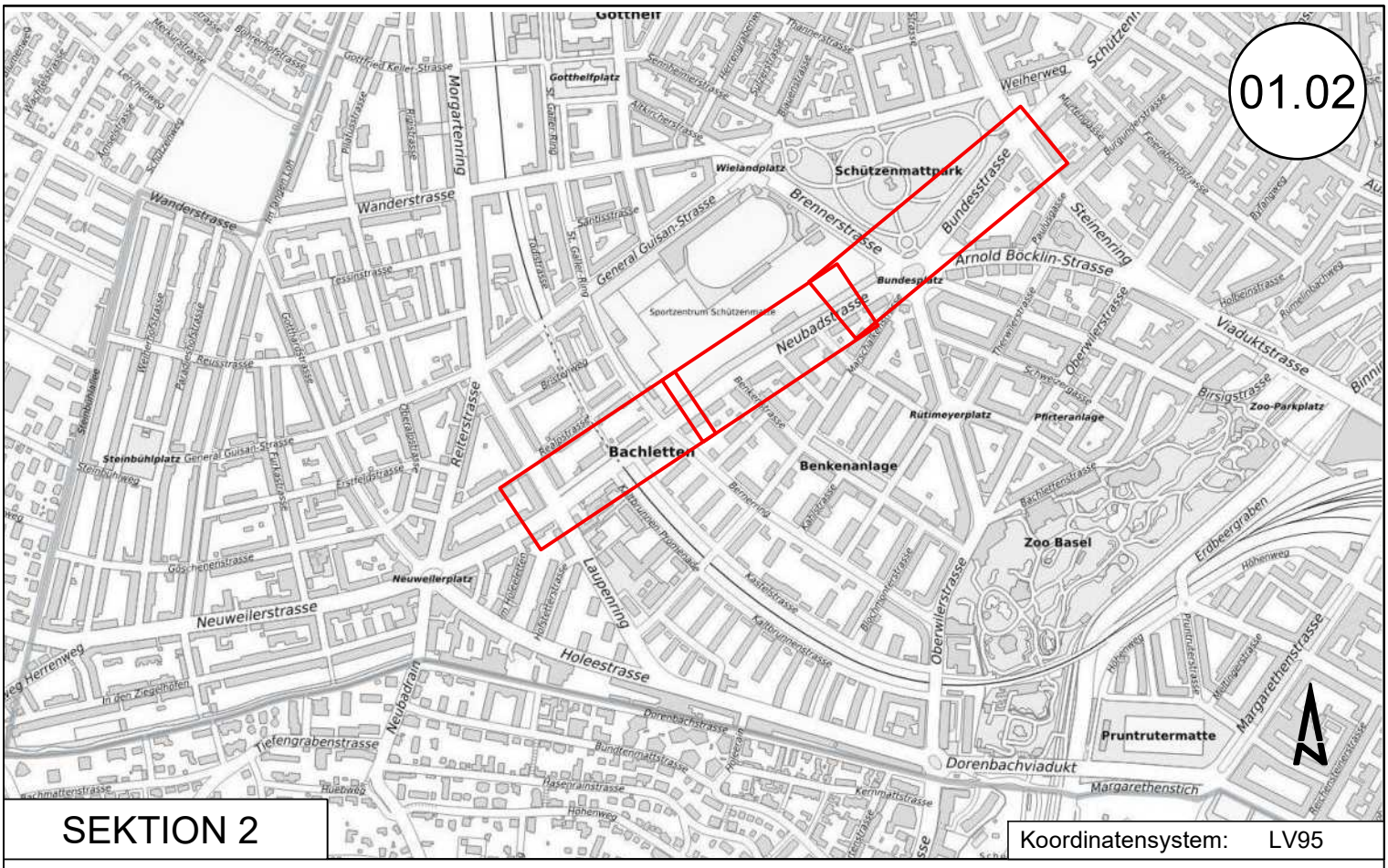


SEKTION 2

Koordinatensystem: LV95

Verantwortliche Eisenbahnunternehmung:
Basler Verkehrs-Betriebe

Basler Verkehrs-Betriebe
Infrastruktur
Projektmanagement
Wurmisstrasse 8
4052 Basel
SWITZERLAND

Michael Fuchs

Fadri Weber

Verantwortlicher Projektverfasser:
Projektverfasser

ppa. Charles Reinle

i.A. Surya Prince

KANTON BASEL-STADT

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT / TIEFBAUAMT

BASLER VERKEHRS-BETRIEBE

MP 2529
NEUBADSTRASSE BUNDESSTRASSE

Bauherrschaft: Annarita Vintan-Koger
Tiefbauamt Basel-Stadt
Tel. 061`267`93`34

VERSION	Datum	Gez.	Geprüft Ing.	Visum PL BVB
AA	24.03.2025	mik	pri	WEB
AB				.
AC				
AD				
AE				
AF				

Projektleitblatt
PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN

PROJEKTVERFASSER:

JAUSLIN STEBLER AG
4132 Muttenz
Neue Bahnhofstrasse 125
Telefon +41 61 467 67 67
www.jauslinstebler.ch

Cadwork 2024

Format: 21 x 30

Massstab:

Plan Nr.: 703962 X

Inhaltsverzeichnis

1. Gesuchsteller 2
2. Projektstandort 2
3. Zuständigkeiten 2
4. Grundlagen 3
4.1 Konzession 3
4.2 Projektgrundlagen 3
5. Betriebsart 3
6. Kurzbeschrieb 3
7. Gesuche um Bewilligungen von Abweichungen von Vorschriften 4
8. Umwelt 4
9. Landerwerb 4
10. Kosten (inkl. MWST) 5
11. Finanzierung 5
12. Verfahrensantrag 5

1. Gesuchsteller

BVB Basler Verkehrs-Betriebe
Claragraben 55
4005 Basel

2. Projektstandort

Kantone:	Basel-Stadt
Gemeinden:	Basel
Standort:	BVB Tramlinie 8
Strecke:	Neubadstrasse - Bundesstrasse

3. Zuständigkeiten

Bauherr:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Tiefbauamt
Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel
Annarita Vintan-Koger
annarita.vintan@bs.ch

Basler Verkehrs-Betriebe
Münchensteinerstrasse 87, 4052 Basel
Fadri Weber
fadri.weber@bvb.ch

Projektverfasser: JAUSLIN STEBLER AG
Neue Bahnhofstrasse 125, 4132 Muttenz
Charles Reinle, Surya Prince

Gesamtprojektleitung:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Tiefbauamt
Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel
Annarita Vintan-Koger

4. Grundlagen

4.1 Konzession

Konzession Nr. 5137 über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn für die BVB Basler Verkehrs-Betriebe mit einer Gültigkeit bis 28. März 2073.

4.2 Projektgrundlagen

Siehe Technischer Bericht, Beilage 01.04.

5. Betriebsart

Die BVB-Linien 8 werden durch die BVB Basler Verkehrs-Betriebe betrieben. Es gilt die gemeinsame Fahrdienstvorschrift der BVB und BLT "Gefahren wird auf Sicht und nach Signal“. Die Betriebsgeschwindigkeit beträgt zukünftig zwischen 12 km/h und 45 km/h oder diese wird bei Bedarf den örtlichen Verhältnissen angepasst.

6. Kurzbeschrieb

Auf der Achse entlang der Neubad- und Bundesstrasse im Kanton Basel-Stadt sind im Abschnitt zwischen dem Bundesplatz bis zur Kreuzung Laupenring umfassende Erneuerungsarbeiten am Gleiskörper, Fahrleitungen, Werkleitungen (Elektro-, Wasser-, Gas- und Fernwärmeleitung), Abwasserableitungsanlagen sowie an der Haltestellen- und Strasseninfrastruktur erforderlich.

Ziel dieses Projekts ist die vollständige Erneuerung aller Gleise auf einer Länge von ca. 1'755. Im Abschnitt zwischen der HAST Schützenhaus und der HAST Laupenring wird der komplette Oberbau und Unterbau inkl. der Entwässerung durch die Feste Fahrbahn mit Grüntrasse ersetzt. Zusätzlich wird im Rahmen dieses Auftrages die Weiche W. Nr. 122 und 124 sowie die Kreuzung K. 129 und die Schmieranlage SA. Nr. 26 inkl. des Gleisbetons im Steinenring 1:1 ersetzt. Aufgrund der BehiG-Umsetzung wir die Gleislage im Bereich der Haltestelle Bundesplatz angepasst, was zur Folge hat, dass die Fahrleitung verschoben werden muss. Die Fahrleitungen sowie die zugehörigen Fundamente werden im Rahmen eines separaten Projekts (MP2865 Bachletten) erneuert.

Die Kantonstrasse Neubadstrasse zwischen der Kreuzung Laupenring und der HAST Bernerring wird im Zusammenhang mit dem Gleisprojekt erneuert. Die Strassenerneuerung betrifft den Oberbau (Fahrbahnbelag, Gehwegbelag), die Randsteine, die Strassenentwässerung und den Unterbau inkl. der Werkleitungen IWB.

Die Kreuzung Neubadstrasse / St. Galler-Ring sowie Teile des an die HAST Bundesplatz angrenzenden Bereichs des Schützenmattparks werden im Zusammenhang mit dem Gleisprojekt und der neuen BehiG HAST Bundesplatz umgestaltet. Die Strasseneinmündungen der Kreuzung Laupenring werden zugunsten von breiteren Baumrabatten verschmälert und Markierungen entsprechend angepasst.

Die nordöstliche Projektgrenze liegt bei Bahn-km 0.103., die südwestliche bei Bahn-km 0.938 entlang der Neubad- Bundesstrasse. Im Steinenring ist die nördliche Projektgrenze bei Bahn-km 1.107, die südliche bei Bahn-km 1.038. Der Projektperimeter ist insgesamt ca. 1.76 km lang. Integraler Bestandteil des Projektes ist die Schaffung hindernisfreier Haltestellen in Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Folgende Haltestellen werden nach BehiG umgebaut:

Tramlinien 8
- HAST Bundesplatz
- HAST Bernerring

Eine BehiG Umsetzung der Haltestelle Laupenring ist aus Platz- sowie aus Sicherheitsgründen nicht einrichtbar, deshalb wird aufgrund der Machbarkeit der BehiG-Umsetzung die Haltestelle aufgehoben.

Das Projekt erfordert gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine UVP. Die Abklärungen bezüglich Umwelt erfolgten gemäss der "Checkliste Umwelt für nicht UVP-pflichtige Eisenbahnbauvorhaben" und sind im Umweltbericht in der Beilage 01.05 dokumentiert.

Die Plangenehmigung erfolgt nach Eisenbahnrecht im Rahmen eines ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens (PGV). Das PGV startet im März 2025. Der Baubeginn der Hauptarbeiten (Gleisbau) inkl. dem behindertengerechten Umbau der Haltestellen ist im März 2027, die Inbetriebnahme des Gesamtabschnittes im Juli 2027 vorgesehen.

7. Gesuche um Bewilligungen von Abweichungen von Vorschriften

Es sind keine Abweichungen vorgesehen.

8. Umwelt

Da die geplante Gesamtmassnahme deutlich weniger als 40 Millionen Franken kostet, besteht gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine UVP-Pflicht. Die Abklärungen bezüglich Umwelt erfolgten gemäss der "Checkliste Umwelt für nicht UVP-pflichtige Eisenbahnbauvorhaben" und sind im Umweltbericht dokumentiert.

9. Landerwerb

Im gesamten Perimeter ist ein definitiver Landerwerb im Bereich der Haltestelle Bernerring notwendig. Eine Vereinbarung mit dem Eigentümer liegt vor. Es ist kein provisorischer Landerwerb notwendig. Die Flächen der vorübergehenden Beanspruchungen beziehen sich lediglich auf den Platzbedarf für Installationsflächen.

Die abschliessende Definition der Lage der vorübergehenden Beanspruchung erfolgt nach der Vergabe der Baumeisterarbeiten in Absprache mit der Allmendverwaltung Basel-Stadt.

10. Kosten (inkl. MWST)

Die Investitionskosten des Projekts betragen ca. CHF 13.05 Mio (inkl. MwSt.). Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %.

11. Finanzierung

Die Ratschlagsbeschlüsse Nr. 12.1070 (Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt), Nr. 16.1474 (Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt).

12. Verfahrensantrag

Es wird ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren beantragt.